



Reglement Benutzung Einsiedelei

1. Inhalt und Zweck der Regelungen

Dieses Dokument dient dazu:

- der Klärung des Buchungsverfahrens
- der Festlegung der Kündigungsfristen und -bedingungen
- der Regelung der Nutzung der Einsiedelei und des zur Verfügung gestellten Materials

2. Allgemein

Damit die Einsiedelei genutzt werden kann, muss mindestens eine natürliche oder juristische Person Mitglied des Vereins sein.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten. Die Zahlung des Jahresbeitrags bestätigt, dass das Mitglied sich verpflichtet, sie einzuhalten.

DENFER ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich von Freiwilligen geleitet wird. Sie stellen ihre Zeit zur Verfügung, um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten.

Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, die Einsiedelei St. Gerold in Ferdäried in der Gemeinde Ferden zu nutzen, solange es sich an das Verfahren und die Bedingungen hält, die in diesem Dokument und in der Charta des Vereins dargelegt sind.

Das Mitglied vertritt den Verein gegenüber vereinsexternen Personen, die es auf das Gelände mitnimmt. Dabei stellt es sicher, dass sie die Charta der Vereinigung und diese Regeln einhalten.

Jede Person, die die Einsiedelei nutzt (Nutzung oder Privatisierung), muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen."

3. Reservierung

Reservierungen werden über die E-Mail-Adresse info@denfer.ch vorgenommen. Das Mitglied nimmt die Buchung für sich und die Gruppe, die es begleitet, vor.

3.1 Gemeinsame Nutzung

Reservierungen werden in der Regel pro Nacht vorgenommen, indem die Anzahl der Personen und die Anzahl der Nächte angegeben werden. So können sich mehrere Gruppen gleichzeitig die Räume teilen, solange die maximale Kapazität der Einsiedelei nicht erreicht wird. Reservierungen können frühestens 6 Monate vor dem Ankunftsdatum vorgenommen werden.

3.2 Privatisierung

Es ist auch möglich, die Räumlichkeiten zu privatisieren, um sie exklusiv nutzen zu können. In diesem Fall setzt sich das Mitglied mit dem Verein in Verbindung und es muss ein Mietvertrag zwischen den beiden Parteien unterzeichnet werden. Das Mitglied, das seine Unterschrift leistet, muss volljährig sein und, falls es eine juristische Person vertritt, das Recht haben, seine Unterschrift zu leisten. Das Mitglied übernimmt die Verantwortung für alles, was während der Nützung in und um die Einsiedelei herum geschieht, und bürgt für die Einhaltung des Vertrags. Der Antrag auf Privatisierung kann bis zu zwei Jahre im Voraus gestellt werden.

Der unterzeichnete Vertrag muss innerhalb von 14 Tagen elektronisch an folgende Adresse gesendet werden: info@denfer.ch

Eine Kopie des Vertrags wird dann elektronisch an das Mitglied zurückgesandt, das die Privatisierung abschließt.

4. Tarife

4.1 Nutzung der Eremitage mit Übernachtung

Um den Ort für alle zugänglich zu machen, bietet der Verein Referenzpreise pro Übernachtung an, bietet aber die Möglichkeit, den Preis je nach finanzieller Situation der Person oder des Vereins, die/der in die Einsiedelei kommen möchte, anzupassen. Das Mitglied entscheidet also über den Preis, den es zahlen möchte, solange dieser nicht unter dem Mindestpreis liegt. Die folgende Tabelle enthält zu Informationszwecken einige Referenzpreise. Die aktuellen Richtpreise sind auf der Website des Vereins veröffentlicht.

Der gewählte Betrag kann auf das folgende IBAN-Konto überwiesen werden :
Konto IBAN: CH42 0839 0039 0743 1000 0

		Gleichgewichtspreis ----- Preis, damit der Verein seine Kosten decken kann	Unterstützungspreis ----- Preis, der eine Marge für Investitionen in eine Verbesserung des Chalets ermöglicht	Reduzierter Preis ----- Preisvorschlag für Vereine oder Personen mit geringem Einkommen
Einzelübernachtung	> 16 Jahre alt	CHF 20.- Pro Nacht / Pro Person (inkl. CHF 4.80 Kurtaxe)	CHF 25.- Pro Nacht / Pro Person (inkl. CHF 4.80 Kurtaxe)	CHF 15.- Pro Nacht / Pro Person (inkl. CHF 4.80 Kurtaxe)
	0 - 16 Jahre alt	CHF 17.- Pro Nacht / Pro Kind (inkl. CHF 2.40 Kurtaxe)	CHF 22.- Pro Nacht / Pro Kind (inkl. CHF 2.40 Kurtaxe)	CHF 12.- Pro Nacht / Pro Kind (inkl. CHF 2.40 Kurtaxe)
Privatnutzung	Woche	CHF 230⁽¹⁾ Pro Nacht (inkl. Kurtaxe für Alle)	CHF 250⁽¹⁾ par nuit (inkl. Kurtaxe für Alle)	CHF 200⁽¹⁾ par nuit (inkl. Kurtaxe für Alle)
	Wochenende	CHF 250⁽²⁾ Pro Nacht (inkl. Kurtaxe für Alle)	CHF 270⁽²⁾ Pro Nacht (inkl. Kurtaxe für Alle)	CHF 230⁽²⁾ Pro Nacht (inkl. Kurtaxe für Alle)

(1) Bei einer Buchung von einer ganzen Woche oder mehr sind ebenfalls diese Preise massgeblich.

(2) Wochenendnächte sind die Nächte von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag.

Der fettgedruckt Preis beinhaltet die Kurtaxe (Erwachsene/Kinder), d. h. den zu zahlenden Gesamtbetrag. Bei der Privatisierung ist die Kurtaxe im angezeigten Preis inbegriffen.

4.2 Kurtaxe

Ein Aufenthalt, der eine Übernachtung vor Ort beinhaltet, beinhaltet die Zahlung von Kurtaxen. Diese sind obligatorisch und **müssen von Ihnen für jede Person, die die Nacht in der Eremitage verbringt**, über den folgenden Link **gemeldet werden**:

<https://portal.deskline.net/all/checkin/provider/SAA/13ef52b7-7ef0-43d6-8a2f-e2b5e3912d75?userId=4caf5d6c-10f9-410d-b364-fe2ec8883d55> oder über den folgenden QR-Code :



Die Zahlung der Kurtaxe erfolgt über uns. Das Mitglied, das die Reservierungsanfrage gestellt hat, überweist den Betrag (einschließlich des Kurtaxenbetrags für alle anwesenden Personen) auf das folgende IBAN-Konto des Vereins:

IBAN Konto: CH42 0839 0039 0743 1000 0

Bitte geben Sie die Anzahl der anwesenden Personen in der Überweisungsbeschreibung an (Anzahl der Kinder und Anzahl der Erwachsenen).

Eine *Lötschental Card* wird jeder Person ausgestellt, sobald sie sich über den oben genannten Link registriert hat. Damit erhalten Sie kostenlosen Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen, wie z. B. zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Hallenbad Steg und den Skiliften während der Sommersaison. Weitere Informationen finden Sie unter :

<https://www.loetschental.ch/de/services/kurtaxen-und-gaestekarte>

5. Stornierungsklausel

Die Bedingungen im Falle einer Stornierung sind wie folgt:

Bei einer Übernachtung(en) für 7+ Personen	Bei einer Privatisierung der Einsiedelei
100% Rückerstattung mindestens 30 Tage vor dem Aufenthalt 50% Erstattung zwischen 29 und 10 Tagen vor dem Aufenthalt Keine Rückerstattung ab 9 Tage vor dem Aufenthalt	100% Rückerstattung mindestens 90 Tage vor der Anmietung 50% Rückerstattung zwischen 89 und 45 Tagen vor der Anmietung Keine Rückerstattung ab 44 Tage vor der Anmietung

Im Falle einer Stornierung der Buchung aufgrund einer eidgenössischen oder kantonalen Verfügung, die ein Versammlungsverbot beinhaltet (z.B. COVID-19), wird der gesamte Betrag zurückerstattet. Im Falle einer Stornierung der Buchung

aufgrund von Krankheit der Gruppe werden 75% des Betrags zurückerstattet, ein Attest kann verlangt werden.

Der Antrag auf Rückerstattung erfolgt durch das Mitglied über die E-Mail-Adresse info@denfer.ch.

6. Nutzung des Ortes und der Umgebung

6.1 Allgemein

Ein Mitglied kann die Einsiedelei einer Gruppe von Nicht-Mitgliedern zur Verfügung stellen. Es muss in der Reservierung die Anzahl der Personen angeben, die es begleitet. Während des gesamten Aufenthalts ist es dafür verantwortlich, den Verein gegenüber seiner Gruppe und vis-versa zu vertreten. Das Mitglied und seine Begleitgruppe dürfen die Einsiedelei nur an den Tagen nutzen, für die sie eine Reservierung vorgenommen haben. Solange die Einsiedelei als verfügbar angezeigt wird, haben sie das Recht, die Gemeinschaftsräume am Tag nach der letzten gebuchten Übernachtung zu nutzen. Um weitere Nächte zu bleiben, muss die Buchung durch einen Anruf bei der Kontaktperson verlängert werden.

Die Eremitage kann maximal 14 Personen für die Übernachtung aufnehmen.

Ein Ordner mit allen relevanten Dokumenten für die Nutzung befindet sich im Esszimmer.

6.2 Überwachung

Abwechselnd sind die Mitglieder des Ausschusses die Fernbetreuer der Eremitage. Der Nutzer wendet sich in Fragen oder Problemen während seines Aufenthalts an diese Person. Die Liste der Betreuer ist im oben erwähnten Ordner verfügbar, zusammen mit den Telefonnummern der Ansprechpersonen für bestimmte Wochen. Der Betreuer verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Gewissen zu antworten. Wir sind ehrenamtlich tätig und tun unser Bestes, um zu helfen.

6.3 An- und Abreise

Normalerweise ist der Check-in ab 11:00 Uhr möglich, und Check-out erfolgt vor 11:00 Uhr. Falls Sie eine frühere Ankunft oder einen späteren Abreisezeitpunkt wünschen, lassen Sie es uns bitte wissen.

6.3.1 Schlüsselübergabe

Die Informationen zur Schlüsselübergabe werden Ihnen per E-Mail in den Tagen vor der Ankunft des Mitglieds in der Eremitage übermittelt.

Das Mitglied, das die Reservierung vorgenommen hat, erkennt an, dass es die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand übernommen hat, es sei denn, es teilt dies dem Betreuer innerhalb einer Stunde nach Erhalt der Schlüssel mit.

6.4 Checklist und Vorgehensweise

Das Mitglied gibt die Einsiedelei in dem Zustand zurück, in dem es es bei der Ankunft vorgefunden hat und gemäß den Angaben auf der Checkliste

Die Aufgaben auf der Checkliste werden beim Verlassen der Einsiedelei erledigt. Informationen, die zur Erfüllung bestimmter Aufgaben notwendig sind, finden Sie im Ordner welcher sich im Esszimmer der Einsiedelei befindet. Falls die Einsiedelei gleichzeitig von mehreren Mitgliedern genutzt wird, koordinieren sich die Mitglieder, um die Aufgaben der Checkliste gemeinsam zu erfüllen. Bei der Abreise unterschreibt das Mitglied, das die Reservierung vorgenommen hat, die Checkliste und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Aufgaben erledigt wurden. Die unterschriebene Checkliste wird anschließend in dem dafür vorgesehenen Ordner abgelegt.

6.5 Kinder

Kinder sind herzlich willkommen. Sie müssen unter der Aufsicht eines Erwachsenen vor Ort sein, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

6.6 Sorgfaltspflicht und Einhaltung der öffentlichen Ordnung

Das Mitglied als Vertreter des Vereins DENFER achtet auf eine vernünftige Nutzung der Räumlichkeiten und des Materials, die der Verein zur Verfügung stellt. In diesem Sinne stellt es sicher, dass die folgenden Punkte von allen Personen, die es an den Ort des Geschehens gebracht hat, beachtet werden.

6.7 Respekt für seine Umwelt

Die Mitglieder sind verpflichtet, das Gesetz über die öffentliche Ordnung (Nachtlärm ab 22:00 Uhr verboten) im Interesse aller Nutzer/innen der Einsiedelei einzuhalten. Da die Einsiedelei am Waldrand liegt, muss die Ruhe der umliegenden Natur unbedingt respektiert werden.

Da die Einsiedelei nicht an die Wasseraufbereitung angeschlossen ist, ist es unerlässlich, die biologisch abbaubaren Produkte (Körperpflege, Geschirr, Reinigung) zu verwenden, die vor Ort zur Verfügung stehen, und darauf zu achten, dass nichts Kontaminierendes in die Spülbecken geworfen wird.

Jeder wird dringend gebeten, Wasser und Strom zu sparen.

6.8 Gemeinsames Material

Alle Materialien, die sich in den Gemeinschaftsräumen befinden, stehen den Mitgliedern zur Verfügung. Bitte stellen Sie das Material an seinen Platz zurück und beziehen Sie sich dabei gegebenenfalls auf die zur Verfügung stehenden Inventare und Bilder.

Das Inventar der Einsiedelei ist auf Anfrage über die E-Mail-Adresse info@denfer.ch erhältlich

6.9 Bettwäsche

Pro Bett stehen ein Duvet, ein Kopfkissen und eine Wolldecke zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen ist es erforderlich, dass Sie Ihren Fleischsack oder Schlafsack mitbringen.

6.10 WLAN

Es gibt kein WLAN vor Ort.

6.11 Reinigungsmaterial

Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt: Geschirrhandtücher, Laschen (gelb für Küche und Speisesaal, rosa für die Toiletten, blau für die Waschbecken), Scheuerset, Staubsauger, Besen und Kehrblech sowie Reinigungsmittel.

- Das Haus wird regelmäßig gelüftet
- Es dürfen nur die vor Ort zur Verfügung gestellten biologisch abbaubaren Produkte für das Geschirr und die Reinigung verwendet werden.
- Beim Verlassen der Eremitage müssen alle Fenster und Türen geschlossen sein.
- Alle eventuellen Markierungen, die gemacht wurden, um den Ort der Einsiedelei am Straßenrand anzuzeigen, müssen zum Zeitpunkt der Abreise entfernt werden.

6.12 Abfallentsorgung

Nach der Nutzung der Einsiedelei nehmen die Mitglieder ihren Müll beim Verlassen wieder mit und leeren die Aschenbecher im Freien. Der Müll wird gemäß den in der Gemeinde geltenden Regeln zur Mülltrennung entsorgt. Auf keinen Fall darf ein Mülleimer auf dem Gelände stehen bleiben, nachdem alle Mitglieder es verlassen haben.

6.13 Haustiere

Haustiere sind nur im Erdgeschoss erlaubt. Der Besitzer achtet darauf, dass sie die Umgebung respektieren und nicht auf das Mobiliar (einschließlich Sofas) steigen. Der Nutzer gibt dies bei der Buchung an. Bei gemeinsamer Nutzung der Einsiedelei nimmt der Tierhalter Kontakt mit den anderen Nutzern auf, um sicherzustellen, dass das Tier willkommen ist.

6.14 Parkplatz

Es ist möglich, ein Auto vor der Einsiedelei abzustellen.

6.15 Schäden

Sollte etwas kaputt gehen, melden Sie dies bitte per E-Mail an info@denfer.ch. Der Betrag, der für den Rückkauf/die Reparatur des kaputten Gegenstandes erforderlich ist, wird dann von Ihnen verlangt. Im Falle eines größeren Schadens werden Sie gebeten, Ihre Haftpflichtversicherung zu kontaktieren.

6.16 Unfall

Der Verein lehnt jede Verantwortung im Falle eines Unfalls in und um der Einsiedelei herum ab.

6.17 Brandgefahr

Die Räumlichkeiten sind rauchfrei. Das Anzünden von Kerzen im Inneren ist verboten.